



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Nürnberg

Nürnberg, 13.08.2026

# ERLAUBNIS

## zur Arbeitnehmerüberlassung

Nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG)  
wird der Firma

**ecoway logistics GmbH**

**Aidenbacher Str. 10**

**94474 Vilshofen**

**Deutschland**

die ab dem 8. Mai 2025 geltende Erlaubnis zur Überlassung von Arbeitnehmern bis zum  
7. Mai 2027 verlängert.

im Auftrag



Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, ist unzulässig. Sie ist zwischen Betrieben des Baugewerbes gestattet, wenn der verleihende Betrieb nachweislich seit mindestens drei Jahren von denselben Rahmen- und Sozialkassentarifverträgen oder von deren Allgemeinverbindlichkeit erfasst wird (§ 1 b AÜG). Dieser Nachweis ist mit Beginn des Verleihs vom Verleiher in geeigneter Weise vorzuhalten.

Diese Erlaubnisurkunde ist Eigentum der Bundesagentur für Arbeit und auf Verlangen zurückzugeben.